

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER ZHHOLINGER s.r.o.
Gültigkeit der AGB ab 01.02.2023

I. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln alle Geschäftsverpflichtungen, in denen die ZHHOLINGER s.r.o. mit Sitz in Průmyslova 1558/2, Ústí nad Labem – centrum, 40001, eingetragen beim Bezirksgericht in Ústí nad Labem unter Aktenzeichen C9738, als Lieferant (im Folgenden nur ZHHOLINGER oder Lieferant) gegenüber dem Kunden auftritt (das gleiche Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Website des Anbieters unter Angabe des Datums der Erstellung oder Aktualisierung in Kraft. Der Lieferant behält sich das Recht vor, diese AGB einseitig zu ändern oder zu modifizieren. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für beide Vertragsparteien verbindlich und bilden einen integrierten Bestandteil jedes Werkvertrages zwischen dem Lieferanten und dem Kunden.
3. Die AGB gelten für alle Kaufverträge und Werkverträge zwischen Lieferant und Kunde und alle Bestellungen. Die Vertragsbeziehungen unterliegen der Rechtsordnung der Tschechischen Republik. Ist der Kunde Verbraucher, gilt für Beziehungen, die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner jeweils gültigen Fassung. Ist der Kunde kein Verbraucher, gehen die Regelungen der AGB der dispositiven Regelung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vor.
4. Alle Vertragsunterlagen gelten als sich gegenseitig ergänzend und/oder erläuternd. Im Falle eines Konflikts werden die Dokumente und ihre Rangfolge wie folgt interpretiert, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist:
 - a.) Der Vertrag, einschließlich aller besonderen Bedingungen, die in den Vertrag aufgenommen wurden
 - b.) Anlagen zum Vertrag
 - c.) Die zum Stichtag gültigen AGB der Firma ZHHOLINGER s.r.o.
 - d.) Andere Dokumente (falls zutreffend)
5. Mit der Bestellung, unabhängig davon, in welcher Form, bestätigt der Kunde, dass er sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut gemacht hat und ihnen vorbehaltlos zustimmt.
6. Die AGB gelten für alle Bestellungen, die persönlich, telefonisch, per E-Mail, schriftlich oder über www.holinger.com getätigt werden
7. Im Falle einer Bestellung über den Online-E-Shop verpflichtet sich der Anbieter, den Eingang der Bestellung per E-Mail zu bestätigen. Der Werkvertrag kommt in diesem Fall durch Zusendung einer Annahmestätigung der Bestellung durch den Lieferanten zustande.

II. Bedingungen für die Herstellung des Produktes (des Werks)

1. Nach Erhalt einer Anfrage zur Erstellung eines Werks, das nicht über den E-Shop erfolgt, sendet der Lieferant dem Kunden eine Kalkulation des Preises für die Erstellung des Werks. Mit der Bestätigung der Kalkulation des Werkpreises wird der vorgeschlagene Preis verbindlich. Wenn der Kunde den in der Berechnung enthaltenen Preis dem Lieferanten nicht innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum der Zusendung der Kalkulation des Arbeitspreises durch den Lieferanten bestätigt, ist der Lieferant nicht verpflichtet, mit der Ausführung der Arbeiten zu beginnen oder die Arbeit zu vervollständigen.
2. Nach Bestätigung der Preiskalkulation erstellt der Lieferant einen grafischen Entwurf der Arbeit, der Teil der Tätigkeit des Lieferanten für den Kunden ist. Die Erstellung eines Grafikdesigns ist immer Teil der Tätigkeit des Lieferanten, auch wenn der Kunde selbst ein geeignetes Grafikdesign liefert. Die Bearbeitung des grafischen Entwurfs ist in der Berechnung des Werkpreises enthalten.
3. Der Preis für Verpackung und Transport wird gesondert berechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
4. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden die grafische Bearbeitung in Form eines Korrekturlesens per E-Mail zuzusenden.
5. Nach schriftlicher Freigabe des Korrekturlesens gibt der Lieferant das Werk in den Produktionsprozess und die Lieferfrist läuft ab.
6. Wird das übersandte Lektorat genehmigt oder verzichtet der Kunde (Voraussetzung ist die schriftliche Mitteilung) auf deren Begutachtung und erteilt die Anweisung zur Aufnahme der Produktion, trägt der Kunde das Risiko für etwaige Fehler, es sei denn, es handelt sich um Fehler im Produktionsprozess.
7. Der Lieferant ist nicht verantwortlich für den Inhalt der gelieferten Unterlagen, die für die Erstellung des Werkes verwendet werden sollen. Eventuelle Verantwortlichkeiten aus Eigentumsrechten gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers, der Auftraggeber bestätigt mit Übersendung an den Anbieter, dass er berechtigt ist, die übersandten Bildmaterialien für die Erstellung des Werkes zu verwenden und dass sie nicht an Rechte Dritter gebunden sind.
8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es je nach verwendetem Material und Produktionstechnik zu einer farblichen Abweichung der fertigen Arbeit gegenüber der grafischen Gestaltung kommen kann (z. B. bei Änderung der Drucktechnik oder bei der Herstellung von 3D-Etiketten - wenn das gedruckte Etikett mit farblosem Harz bedeckt ist). Diese Farbabweichung gilt nicht als Mangel der fertigen Arbeit und ist kein Reklamationsgrund.
9. Der Lieferant ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten einem Dritten zu übertragen, und haftet auch in diesem Fall gegenüber dem Besteller so, als ob er die Arbeiten selbst ausgeführt hätte.

III. Lieferbedingungen

1. Erfüllungsort für das fertige Werk ist der Betrieb des Lieferanten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Wird ein anderer Übergabeort des fertiggestellten Werkes vereinbart, ist der Besteller verpflichtet, dem Lieferanten die Transportanweisungen mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Name des Ansprechpartners zu übergeben.
3. Der Kunde ist nach Übernahme verpflichtet, das Werk, einschließlich Qualität und Quantität, zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel des Werks gegenüber dem Lieferanten schriftlich zu rügen. Im Falle einer unberechtigten oder unbefugten Reklamation trägt der Kunde die Kosten des Transports zum Lieferanten und der Rücksendung des Werks an den Kunden.
4. Die Lieferfrist des bestellten Werkes beginnt mit der schriftlichen Freigabe der Text- und Grafikkorrektur bzw. mit Eingang der Anzahlung (falls gemäß Punkt IV. Zahlungsbedingungen, Abs. 3 erforderlich).
5. Der Lieferant betrachtet die Lieferfrist als erfüllt, wenn das fertige Werk das Werk des Lieferanten verlässt oder das fertige Werk zum vereinbarten Termin versandbereit ist. Der Lieferant ist berechtigt, das fertige Werk während dieser Zeit jederzeit abzuliefern. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die vereinbarten Liefertermine (Fristen) nur annähernd. Die Lieferfrist ergibt sich aus dem an den Kunden gesandten Angebot, sofern nichts anderes vereinbart ist.
6. Bei nachträglichen Änderungen zur Erstellung des Werkes kann sich die Lieferfrist je nach Schwere der Änderungen um 5-10 Werktage verlängern.
7. Alle zur Werkerstellung verwendeten Mittel (Lithografien, Zeichnungen, grafische Gestaltungen), die der Lieferant im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Werkerstellung anfertigt oder ändert, bleiben auch nach Rechnungsstellung Eigentum des Lieferanten.

8. Chrom3D – Teil der Preiskalkulation ist auch die Herstellung des Werkzeuges. Dieses Werkzeug wird unentgeltlich in der Produktionsstätte des Lieferanten hinterlegt.

9. Aus technischen Gründen gemäß diesen AGB stimmt der Kunde einer möglichen technologischen Abweichung von der vereinbarten Menge im Bereich von +/- 10 % zu, während der Lieferant Anspruch auf Bezahlung der aktuell gelieferten Ware für diese Menge hat.

10. Der Lieferant hat das Recht, die Art der Versendung der fertiggestellten Arbeiten zu wählen.

11. Für den Fall, dass der Kunde das fertiggestellte Werk nicht innerhalb von 15 Tagen nach seiner Erstellung übernimmt, ist der Lieferant berechtigt, das Werk auf Gefahr des Kunden einzulagern und für jeden Tag 1 % des Angebotspreises für die Lagerung in Rechnung zu stellen.

12. Wird auf Wunsch des Bestellers die Produktion zur Fertigstellung der Arbeiten eingestellt, ist der Lieferant berechtigt, dem Besteller die mit der Produktionsunterbrechung verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

13. Der Lieferant gerät mit der Ausführung der Arbeiten zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Verzug, wenn der Besteller seinen Verpflichtungen – insbesondere Zahlungsverzug – nicht innerhalb der vereinbarten Fristen nachkommt.

14. Der Versand der fertiggestellten Werke erfolgt in angemessener Verpackung nach Wahl des Lieferanten, um nur einen einfachen Schutz gegen mechanische Beschädigungen des fertiggestellten Werks zu gewährleisten. Der Kunde ist verpflichtet, die Verpackung, in der das fertiggestellte Werk geliefert wurde, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung zu entsorgen.

IV. Zahlungs- und Preisbedingungen

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer den vertragsgemäß festgelegten und ohne Mehrwertsteuer ausgewiesenen Werkpreis zu zahlen.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Werkpreis bei Abnahme des Werks an den Auftragnehmer zu zahlen, sofern zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer nichts anderes vereinbart ist. Gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beträgt die Fälligkeit der ausgestellten Rechnungen 14 Tage. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrages für jeden Tag des Verzugs zu verlangen, und dauert dieser Zustand länger als 15 Tage, dann eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 % des geschuldeten Betrages für jeden Verzugstag.

3. Der Lieferant ist berechtigt, eine Teilzahlung der Werkleistungen vor Beginn der eigentlichen Fertigung in Form einer Anzahlungsrechnung zu verlangen. Hierauf wird der Kunde schriftlich hingewiesen. Bei Verschlechterung der Zahlungslage des Kunden kann eine Vorausrechnung über den Gesamtgebotspreis vor Produktionsbeginn verlangt werden.

4. Die gegenseitige Aufrechnung von Lieferanten- und Kundenforderungen kann nur nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung erfolgen.

5. Die Rechnung für die Erstellung des Werkes wird dem Kunden elektronisch an die angegebene Kontakt-E-Mail zugesandt.

V. Streitbeilegung und Haftung für Mängel des erstellten Werkes

1. Soweit gesetzlich keine längere Frist vorgeschrieben ist, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate und beginnt mit der Erfüllung der Werkleistungspflicht durch den Auftragnehmer. Ist die vereinbarte Frist abweichend, geht die vereinbarte Frist der Gewährleistungsfrist nach AGB vor.

2. Der Kunde verpflichtet sich, offensichtliche Mängel des hergestellten Werkes innerhalb von 2 Werktagen nach Übergabe der Produkte gemäß Leistungsgegenstand schriftlich zu reklamieren. Bei versteckten Mängeln ist der Kunde verpflichtet, diese im Zeitpunkt des Auftretens spätestens innerhalb von 6 Monaten zu rügen. Der Kunde akzeptiert, dass spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

3. Wenn der Lieferant die Berechtigung der Beanstandung anerkennt, wird das mangelhafte Werk kostenlos repariert (sofern technisch möglich), Ersatz geliefert oder ein Preisnachlass gewährt. Bei Reparatur oder Austausch gilt eine angemessene Lieferfrist.

4. Die Rückgabe der reklamierten Arbeit ist nur nach schriftlicher gegenseitiger Vereinbarung möglich.

5. Der Lieferant ist nicht verantwortlich für Mängel, die durch die gelieferten Materialien oder vom Kunden geforderte Verfahren verursacht werden, sowie für Mängel, die durch unzureichende Mitwirkung des Kunden verursacht werden.

6. Der Lieferant haftet auch nicht für Mängel des Werkes, die durch unsachgemäße oder unangemessene Behandlung, Verwendung und Installation entgegen der üblichen Art und Weise der Verwendung oder Vernachlässigung der Pflege des Werkes, Abnutzung des Werkes durch seine normale Verwendung, Mängel durch mechanische Beschädigung des Werkes nach Wegfall der Gefahr einer Beschädigung des Werkes, Verwendung des Werkes unter Bedingungen, die nicht der in der technischen Spezifikation der verwendeten Materialien angegebenen Umgebung entsprechen, verursacht wurden.

7. Die Mängelhaftung entfällt auch für eine mit Nachlass gelieferte Ware, wenn für diese Mängel ein Nachlass gewährt wurde.

8. Die Gefahr der Beschädigung der hergestellten Teile geht vom Lieferanten auf den Kunden im Moment der Übergabe der Teile an das Transportunternehmen oder mit physischer Übernahme durch den Kunden im Werk des Lieferanten über.

9. Die Haftung des Lieferanten für Schäden, die dem Besteller im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages oder mit Rechtsverstößen entstehen, ist insgesamt auf höchstens 10 % des Gesamtpreises ohne Mehrwertsteuer für die Erfüllung des Vertrages über die Ausführung des Werkes beschränkt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass nur der tatsächliche Schaden ersetzt wird. Entgangener Gewinn und andere Arten von Schäden werden nicht entschädigt. Etwaige vom Lieferanten an den Kunden gezahlte Vertragsstrafen oder andere Bußgelder werden in vollem Umfang auf die Vergütung des Lieferanten angerechnet.

10. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Kunden gilt die geltende Rechtsordnung der Tschechischen Republik, insbesondere das Handelsgesetzbuch in seiner jeweils gültigen Fassung. Im Falle einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung verpflichten sich sowohl der Lieferant als auch der Kunde, diese Entscheidung zu akzeptieren und sind daran gebunden.

VI. Informationsschutz

1. Jede Partei wird alle Informationen und Materialien, die von der anderen Partei im Zusammenhang mit den AGB oder dem abgeschlossenen Vertrag bereitgestellt werden, streng vertraulich behandeln.

VII. Kommunikation zwischen den Vertragspartnern

1. Die gesamte Kommunikation des laufenden Geschäftsbetriebs zwischen den Vertragsparteien kann auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgen.

2. Mitteilungen an Vertragsparteien im Rahmen des Vertrages bedürfen der Schriftform und sind persönlich zu übergeben oder per Kurier, Post oder E-Mail an die hierfür im Vertrag angegebene Adresse zu senden. Jede Partei kann ihre angegebene Adresse durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern.

3. Jede Mitteilung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als zugestellt:

- a) am Tag der persönlichen Übergabe oder Annahmeverweigerung bei persönlicher Übergabe
- b) am Tag der Lieferung, wenn die Lieferung per Kurier, Post oder E-Mail erfolgt.

VIII. Andere vertragliche Vereinbarungen

1. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind alle Vertragsänderungen nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Vertragsparteien verbindlich.
2. Ein schriftliches Dokument, das per Einschreiben oder E-Mail versandt wird, gilt als schriftliche Form der Kommunikation.

IX Schlussbestimmungen

1. Alle Ergänzungen, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen im Vertrag unter genauer Angabe, welche Teile der AGB für den jeweiligen Geschäftsfall wie geändert werden, der Schriftform und der Unterschrift durch bevollmächtigte Vertreter beider Vertragsparteien. Vereinbarte Abweichungen im Vertrag gehen diesen AGB vor
2. Die AGB werden automatisch dem Angebot an den Kunden beigelegt.
3. Diese AGB werden am Tag ihrer Bekanntgabe durch ZHHOLINGER s.r.o. und Platzierung auf der Website des Unternehmens gültig und wirksam.